



Ausserordentlichen Schützenrat vom 22.01.2022 – Protokoll

9 Uhr, Schützenhaus ASV Wohlen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Appell
3. Wahl der Stimmzähler
4. Auswirkung BAG Bestimmungen
5. Fernwettkampf 2022
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Eidgenössische Schützenmeister Renato Harlacher begrüsst die Anwesenden zum ausserordentlichen Schützenrat. Er bedankt sich beim ASV Wohlen und Thomas Koch für die zur Verfügungstellung des Schützenhauses und die vom Verein offerierten Gipfeli und Kaffee. Yvonne Wiederkehr wird für die Protokollführung gedankt.

Die Traktandenliste und Einladung wurden zeitgerecht per Mail versandt. Es gibt keine Ergänzungen zur Traktandenliste.

2. Appell

Harlacher Renato	STK Vorsitz
König Robert, Albisser Anton, Wiederkehr Yvonne	Del. VS EASV
Wüest Markus, Morf André, Röthlin Kurt	ZKAV
Eggenberger Stephan, Koch Thomas	ZSAV
Gurtner Roland, Felder Anton, Näf Bruno	BKAV
Heeb Urs, Menzi Robert, Dalle Case Marco	OASV
Häberli Andreas, Ravelli Roland, Germann Marcel	TASV
Forrer Wendel, Hollenstein Ernst	VV EASV

Entschuldigt haben sich: Schneider Martin, Schelling Andreas

Es sind 20 Schützenräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 11.

3. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Roland Gurtner einstimmig gewählt.

4. Auswirkungen BAG Bestimmungen

Renato Harlacher verteilt einen Ausdruck der aktuellen BAG-Bestimmungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen, welche bis zum 31.03.2022 Gültigkeit haben.

Diese Verschärfungen gelten somit für die ganze 10m-Saison. Für Wettkämpfe vor Ort muss die 2G+ Regel eingehalten werden. Kann bei der sportlichen Aktivität die Maske nicht getragen werden, gilt 2G+. 2G+ bedeutet Genesen oder geimpft, in den letzten 4 Monaten. Ist die Genesung oder Impfung länger als 4 Monate her, braucht es zusätzlich einen negativen Test. Für die kommenden Wettkämpfe muss dieser Umstand unbedingt beachtet und eingehalten werden. Zusätzlich sind allfällige kantonale Bestimmungen und das Covid19-Schutzkonzept des EASV auf der Homepage zu beachten. Beim Leistungssport oder Aktivitäten von Mitgliedern des Nationalkaders gilt nach wie vor die 3G-Regel. Die aktuellen Bestimmungen gelten nicht für die Outdoor-Saison.

5. Fernwettkampf 2022

In der letzten Saison wurden erstmals Fernwettkämpfe durchgeführt und es konnten Erfahrungen gesammelt werden. Renato Harlacher möchte vorbereitet sein, falls es erneut Einschränkungen gibt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der letzten Saison sollen genutzt werden, um die damals zum Teil kurzfristig erstellten Bestimmungen zu überarbeiten.

Renato Harlacher bezieht sich auf die Informationen zu den Fernwettkämpfen, welche im Februar 2021 kommuniziert wurden. Die dort aufgeführten Bestimmungen sowie weitere aufgetauchte Fragen sollen heute nochmals diskutiert werden. Es sollen Entscheide getroffen werden, wie die Fernwettkampf-Situation umgesetzt werden müsste. Folgende Punkte möchte Renato Harlacher besprechen:

- Freiwilliger Fernwettkampf mit vorgängiger Anmeldung
- Kontrolle für Fernwettkämpfe und Durchführung
- Die Sektionsrangliste
- Scheiben-Verwaltung
- Schützenfestprogramm
- Gemeinsame Rangliste Heimstand oder beim Veranstalter
- Rangeure- und Schiesszeiten
- Gruppenzusammenstellung vor oder nach dem Schiessen
- Solidaritätsbeiträge verrechnen
- Übungskehr verrechnen
- Resultatmeldungen

Vorderhand gibt es keine weiteren Ergänzungen durch die Anwesenden. Somit werden die einzelnen Punkte im Detail besprochen.

Freiwilliger Fernwettkampf mit vorgängiger Anmeldung

1. Die durchführende Sektion entscheidet in Abstimmung mit den Bundesratsbeschlüssen, ob sie ihr Fest als Fernwettkampf durchführen oder ob sie zu sich einladen können. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.
2. Darüber hinaus kann das Schützenfest aber auch generell als Fernwettkampf angeboten werden. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.
3. Gezielt für Personen, welche zur Risikogruppe gehören, könne sämtliche Schützenfestbesucher/innen entscheiden, wie sie am Schützenfest teilnehmen möchten.
4. Die Teilnehmer/innen entscheiden bei der Anmeldung in welcher Form sie am Schützenfest teilnehmen möchten. → Fernwettkampf oder Besuch.

Die Anwesenden diskutieren eingehend obigen Punkt und sie sind sich einig, dass es keine Wahlmöglichkeit mehr geben sollte. Entweder findet das Fest vor Ort statt oder als Fernwettkampf. Zudem hat sich die coronabedingte Ausgangslage verändert. Impfungen sind für alle möglich und jene die sich nicht impfen lassen, haben sich bewusst dagegen entschieden und müssen mit Einschränkungen rechnen.

Daher wird vorgeschlagen, die unter «freiwilliger Fernwettkampf mit vorgängiger Anmeldung» aufgeführten Punkte wie folgt zu ersetzen:

Fernwettkampf oder beim Veranstalter

1. Ziel ist es, das Schützenfest beim Veranstalter durchzuführen.
2. Nur wenn die Bestimmungen vor Ort (Bund oder Kanton) die Durchführung eines Schützenfestes nicht zulassen, kann ein Fernwettkampf angeboten werden. Der Schiessplan muss entsprechend informieren.

Abstimmungen: der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Wichtig: dieser Entscheid muss umgehend kommuniziert werden. Wird für den Schiessplan im EASF benötigt. Renato Harlacher wird die Info weitergeben.

Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung

1. Der Anlass findet terminlich wie veranschlagt statt.
2. Der anbietende Verein lädt via Schiessplan ein und informiert über das Programm und den Ablauf wie gewohnt.
3. Die Teilnehmer/innen schießen das gewählte Programm bei ihrem Heimstand.
4. Die teilnehmenden Vereine organisieren sich terminlich selbst und stellen sicher, dass während des Wettkampfs jederzeit eine Standaufsicht den Schützen/innen zur Verfügung steht.
5. Der/Die Schützenmeister/in oder verantwortliche Person meldet dem Festverein, spätestens am Tag nach dem letzten Schiesstag, die geschossenen Resultate.
6. Die Stiche müssen mit fortlaufend nummerierten Scheiben geschossen werden.
7. Die Resultate können elektronisch oder mit entsprechendem Poststempel gemeldet werden.
8. Stichproben können von der durchführenden Sektion, dem Unterverbands-Schützenmeister oder dem Eidgenössischen Schützenmeister eingefordert werden.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass die Resultate nur noch online gemeldet werden. Ferner intensive Diskussionen über den Versand von Klebern und/oder Scheiben und allfällige Kostenfolgen für die teilnehmenden Sektionen bei einer Fernwettkampfsituation. Grundsätzlich soll so wenig wie möglich reglementiert werden. Die Kostenfolge und die Nummerierung der Scheiben sollen dennoch separat aufgeführt werden. Daher wird folgendes festgehalten (neue Punkte 3 und 6 und Anpassung Punkt 8):

Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung

1. Der Anlass findet terminlich wie veranschlagt statt.
2. Der anbietende Verein lädt via Schiessplan ein und informiert über das Programm und den Ablauf wie gewohnt.
3. Durch eine Fernwettkampfsituation entstehen den teilnehmenden Sektionen keine weiteren Kosten.
4. Die Teilnehmer/innen schießen das gewählte Programm bei ihrem Heimstand.
5. Die teilnehmenden Vereine organisieren sich terminlich selbst und stellen sicher, dass während des Wettkampfs jederzeit eine Standaufsicht den Schützen/innen zur Verfügung steht.
6. Die Stiche müssen mit durchnummerierten Scheiben geschossen werden (Mindestanforderung).
7. Der/Die Schützenmeister/in oder verantwortliche Person meldet dem Festverein, spätestens am Tag nach dem letzten Schiesstag, die geschossenen Resultate.
8. Die Resultate sind elektronisch zu melden.
9. Stichproben können von der durchführenden Sektion, dem Unterverbands-Schützenmeister oder dem Eidgenössischen Schützenmeister eingefordert werden.

Abstimmungen: obiger Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Sektionsrangliste

1. Die Sektionsrangliste wird wieder geöffnet.
2. Es wird auf dem letzten Stand 2019 weitergeführt.

Die Anwesenden sind der Meinung, die Sektionsrangliste kann geöffnet werden und daher soll folgendes festgehalten werden:

Sektionsrangliste

Wurde letztes Jahr geöffnet und kann auch dieses Jahr wieder geöffnet werden.

Abstimmung: die Weiterführung der Sektionsrangliste wird einstimmig angenommen.

Scheiben Verwaltung

Die Vereine verwenden ihre eigenen Scheiben. Die durchführende Sektion oder der Unterverbandsschützenmeister können bei Scheiben Knappheit kontaktiert werden. Die Vereine und Unterverbände organisieren sich demnach selbst.

Dieses Thema kann gemäss Renato Harlacher gestrichen werden. Grundsätzlich sollten keine Scheibenknappheit entstehen und wenn dann wird heute schon untereinander ausgeholfen.

Abstimmung: das Thema «Scheiben Verwaltung» kann gestrichen werden. Einstimmig angenommen.

Schützenfestprogramm

Das Schiessprogramm steht für die Organisation zur Verfügung. Die durchführende Sektion kann sich beim Eidgenössischen Schützenmeister für die entsprechende Organisation melden.

Letztes Jahr konnten gute Erfahrungen mit dem Schiessprogramm gemacht werden und es braucht keine erneute Erwähnung diesbezüglich.

Abstimmung: das Thema «Schützenfestprogramm» kann gestrichen werden. Einstimmig angenommen.

Gemeinsame Rangliste Heimstand oder beim Veranstalter

Diese Punkt war letztes Jahr ein grosses Thema. Mit den jetzt gefassten Bestimmungen ist dieses Punkt irrelevant und wird somit nicht weiter ausgeführt.

Rangeure- und Schiesszeiten

Auch dieser Punkt wurde letztes Jahr mehrmals diskutiert. Es geht darum, dass wenn ein Schützenfest zu Hause durchgeführt wird, die gleichen Rangeure- und Schiesszeiten eingehalten werden müssten. Grundsätzlich wäre diese Einhaltung richtig, allerdings wie soll das kontrolliert werden.

Renato Harlacher würde daher keine weiteren Bestimmungen zu diesem Thema erlassen und auch nicht kommunizieren. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gruppenzusammenstellung vor oder nach dem Schiessen

Da es hierzu letztes Jahr Diskussionen gab, möchte man diesen vorbeugen und eine klare Formulierung platzieren.

Antrag: Im Falle eines Fernwettkampfes ist die Mannschafts-, resp. Gruppen-Mutation nur bis zum ersten Schiesstag erlaubt. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Diese Bestimmung wird somit unter "Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung" aufgeführt.

Solidaritätsbeiträge verrechnen

Schützen haben sich daran gestört, dass Solidaritätsbeiträge verrechnet wurden. Beiträge im Fernwettkampf: der Standblattbeitrag setzt sich zusammen aus dem Solidaritätsbeitrag (Fr. 4.-) und einem Mitgliederbeitrag (Fr.4.-). Der Mitgliederbeitrag ist für das Erstellen des Standblattes, den Klebern für die Scheibenbilder und dem Rangeure-Programm. Der Aufwand für Mitgliederbeitrag wird in den meisten Fernwettkämpfen von den teilnehmenden Vereinen erbracht.

Antrag: Der Standblattbeitrag (Solidaritäts- und Mitgliederbeitrag) soll normal verrechnet werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Diese Bestimmung wird somit unter "Kontrolle für Fernwettkampf und Durchführung" aufgeführt.

Übungskehr verrechnen

Das Verrechnen eines Übungskehrs ist nicht angebracht. Die Benutzung des Schiessstandes sowie der Bleischeibe geht zu Lasten des teilnehmenden Vereins. Der Veranstalter eines Schützenfestes hat beim Fernwettkampf keinen Aufwand mit dem Übungskehr. Renato Harlacher hat auf diese Anfrage wie folgt geantwortet: bezüglich Übungskehrverrechnung gibt es im Schiessreglement keine entsprechende Behandlung. Es wird also nicht dagegen verstossen. Die Reglemente lassen es zu.

Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung es braucht hierfür keine zusätzlichen Bestimmungen.

Resultatmeldung

Dieses Thema wurde im Vorfeld schon behandelt.

Von den Anwesenden sind keine weiteren Ergänzungen gewünscht.

6. Verschiedenes

Anton Albisser ergreift das Wort und entschuldigt für sein Fernbleiben am letzten Schützenrat. Seit 19 Jahren hat er Höhen und Tiefen im EASV erlebt und diverse Entscheide hingenommen. Er ist über die Ablehnung der Reglemente am letzten Schützenrat enttäuscht und fragt sich, wie das weitergehen soll. Anton Albisser erhofft sich für seinen Nachfolger bessere Zeiten und einen besseren Umgang. Er verabschiedet sich mit diesen Worten und bedankt für die Zusammenarbeit.

Renato Harlacher erklärt nochmals, was geschieht, wenn die Anpassung von U17 und U23 an der DV nicht angenommen würde. Die Statuten und Reglemente bleiben unverändert bestehen, bis eine Arbeitsgruppe diese überarbeitet und dem Schützenrat vorlegt. Wird die Statutenanpassung angenommen, werden die Reglemente umgeschrieben und würden am nächsten Schützenrat in die Vernehmlassung gehen. Die alten Reglemente bleiben bis zum nächsten Schützenrat im November 2022 gültig. Falls die Reglemente bereits fürs EASF Gültigkeit haben sollten, müsste ein ausserordentlicher Schützenrat einberufen werden. Nach deren Vernehmlassung könnte die Anpassung in Angriff genommen werden. Klar ist jedoch, dass hierfür die Zeit nicht ausreicht.

Der Eig. Schützenmeister dankt Anton Albisser im Namen des Schützenrates für seine Arbeit und den Anwesenden für das aktive Mitmachen. Die Sitzung wird um 12 Uhr geschlossen.

Yvonne Wiederkehr (Protokollführung)